

## Arbeitsmaterial zu Abschnitt 4.12

### Werbung mit Nachweisen: was ein Zeichen und ein Zertifikat erlauben

Mit einem Nachweis werben: jede Aussage nach den Regeln des Trägers und des Werberechts geprüft.

**Leitfrage** Wofür genau hat Ihr Haus sein Zeichen, seine Sterne oder sein Zertifikat bekommen, und steht das irgendwo, wo Sie es nachlesen können? Und welcher Satz auf Ihrer Website oder Ihrer Speisekarte steht heute neben dem Zeichen, den das Zeichen gar nicht trägt?

Dieses Blatt gibt den Werkzeugteil des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder: die Fragen in ihrer Reihenfolge, den Hinweis, was verlangt ist, von wem es verlangt ist und was nur Anleitung oder Methode ist, und die Zahlen der Modellrechnung zum Ersetzen durch die eigenen. Die Begründung jedes Schritts steht im Buch. Das Blatt ersetzt weder die Norm noch eine Beratung im Einzelfall.

### Das Werkzeug des Abschnitts

Tabelle 2 — Was ein Nachweis belegt, und was nicht

| Nachweis                              | Was er belegt                                                 | Was er nicht belegt                                                 |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Österreichisches Umweltzeichen UZ 200 | Betrieb erfüllt die Kriterien der Richtlinie; Prüfung vor Ort | Klimaneutralität; Nachhaltigkeit in jeder Hinsicht                  |
| Sterne einer Klassifizierung          | Einstufung nach dem Katalog, solange sie gilt                 | Umweltleistung; ein Managementsystem                                |
| Zertifikat nach ISO 14001:2026        | ein Umweltmanagementsystem im Geltungsbereich                 | Eigenschaft einer Speise oder eines Zimmers                         |
| Swisstainable                         | eine Stufe im Programm des Verbands                           | eine Zertifizierung; der Träger nennt es kein Zertifizierungssystem |
| Gekaufte Kompensation                 | dass Zertifikate gekauft wurden                               | dass ein Angebot klimaneutral ist                                   |

### Praktische Anwendung: mit einem Nachweis in sieben Schritten werben

**1. Vertrag und Bericht des Trägers lesen.** Was wurde geprüft, für welchen Betrieb, bis wann, und welche Regeln gelten für das Zeichen? Was unklar ist, fragen Sie den Träger, nicht den Anbieter der Website.

**2. Alle Stellen sammeln, an denen Zeichen und Umweltaussagen stehen.** Website, Buchungsplattformen, Speisekarte, Prospekt, E-Mail-Signatur, Schild am Eingang. Jede Aussage kommt wörtlich auf eine Liste.

**3. Neben jedes Zeichen nur setzen, was es trägt.** Ein Satz, der das Zeichen erklärt, und ein Hinweis auf die Kriterien. Alles andere rückt weg vom Zeichen oder fällt.

**4. Kompensation und fremde Abzeichen prüfen.** Neutralitätsaussagen auf Grundlage von Kompensation werden gestrichen. Abzeichen von Anbietern bleiben nur, wenn sie auf einem Zertifizierungssystem beruhen, und auch dann nicht mit einer verbotenen Aussage.

**5. Allgemeine Wörter durch Tatsachen ersetzen.** Statt «nachhaltig» steht, was das Haus tut, mit Beleg in der Mappe. Fällt Ihnen keine Tatsache ein, fällt der Satz.

**6. Ablaufdaten notieren und Drucksachen danach planen.** Für jedes Zeichen das Ende der Gültigkeit in den Kalender. Gedruckt wird nur in Mengen, die vor diesem Datum aufgebraucht sind.

**7. Einmal im Jahr prüfen, bei Zweifeln fragen.** In der Managementbewertung wird jede Aussage mit Zeichen bestätigt oder geändert. Ob ein einzelner Satz zulässig ist, klärt im Zweifel eine rechtliche Prüfung.

## Prüf-Checkliste

| Frage                                                                                   | Ja | Nein | Nachweis / Bemerkung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|------|----------------------|
| Wissen wir für jedes Zeichen, wofür und für welchen Zeitraum es vergeben ist?           |    |      |                      |
| Liegen Zeichennutzungsvertrag und Regeln des Trägers in der Mappe?                      |    |      |                      |
| Steht neben jedem Zeichen nur, was es selbst belegt?                                    |    |      |                      |
| Verzichten wir auf Neutralitätsaussagen, die auf Kompensation beruhen?                  |    |      |                      |
| Zeigen wir nur Siegel, die staatlich sind oder auf einem Zertifizierungssystem beruhen? |    |      |                      |
| Haben wir allgemeine Wörter durch belegte Tatsachen ersetzt?                            |    |      |                      |
| Beziehen wir ein Managementsystem-Zertifikat nie auf Speisen, Zimmer oder Pakete?       |    |      |                      |
| Prüfen wir Website, Karten und Plattformen mindestens einmal im Jahr?                   |    |      |                      |

## Häufige Fehler

**Das Zeichen für einen Freibrief halten.** Es belegt seine Kriterien, nicht jedes grüne Wort auf derselben Seite.

**Kompensation als Klimaneutralität verkaufen.** Die Aussage ist verboten, auch neben einem echten Zeichen.

**Fremde Abzeichen ungeprüft übernehmen.** Was wie ein Siegel aussieht, kann gegenüber Gästen unzulässig sein.

**Das Zeichen auf etwas beziehen, das nicht geprüft wurde.** Ein Umweltzeichen für den Betrieb ist kein Zertifikat für die Speisekarte.

**Den Vertrag des Trägers nicht lesen.** Dann gelten für das Zeichen die Regeln dessen, der gerade die Website pflegt.

**Drucksachen über das Ablaufdatum hinaus drucken.** Das Zeichen endet, die Speisekarte nicht.

## Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

| Posten                                    | Betrag | Anmerkung                                | Eigener Wert |
|-------------------------------------------|--------|------------------------------------------|--------------|
| Durchsicht aller Aussagen: 5 Std. × € 55  | € 275  | einmalig; Stunden des Inhabers, bewertet |              |
| Änderung der Website: 4 Std. × € 35       | € 140  | einmalig; Tochter                        |              |
| Neudruck der Speisekarten: 40 Stück × € 6 | € 240  | einmalig                                 |              |

| Posten                                    | Betrag  | Anmerkung                                        | Eigener Wert |
|-------------------------------------------|---------|--------------------------------------------------|--------------|
| Rechtliche Prüfung der neuen Texte        | € 400   | einmalig; Modellannahme                          |              |
| Jahresgebühr Umweltzeichen, 21-100 Betten | € 323   | Tarif ab 1. März 2024, jährlich angepasst        |              |
| Kompensation aus dem Frühjahr             | € 1.150 | bereits bezahlt; trägt keine Neutralitätsaussage |              |

Die Korrektur kostet einmalig 1.055 €. Die Jahresgebühr von 323 € ist der einzige belegte Betrag in der Tabelle; sie bezahlt das Recht, das Zeichen so zu zeigen, wie es vergeben ist, und nicht mehr. Die 1.150 € für die Kompensation sind ausgegeben, und ob und wie das Haus darüber sprechen kann, ist eine Frage für die rechtliche Prüfung, nicht für die Kopfzeile.

## Was verlangt ist und was nur Anleitung ist

Tabelle 4 — Was verlangt ist, und was nur Anleitung ist

| Verlangt                                                                                             | Was es im kleinen Haus belegt                                 | Nur Leitfaden oder Methode                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Kommunikation festlegen (7.4)</b>                                                                 | Blatt «Nachweise und Aussagen» mit Freigabe des Inhabers      | Methode: Faktenblatt als einzige Quelle (1.9, 1.10)              |
| <b>Keine Siegel ohne Zertifizierungssystem, außer staatlich (Nr. 2a, Z 2a)</b>                       | nur das Umweltzeichen; Abzeichen entfernt                     | keine                                                            |
| <b>Keine allgemeine Umweltaussage ohne anerkannte hervorragende Umweltleistung (Nr. 4a, Z 4a)</b>    | genaue Sätze mit Beleg                                        | Methode: drei Fragen an jeden Satz (1.10)                        |
| <b>Keine Neutralitätsaussage auf Kompensation (Nr. 4c, Z 4c)</b>                                     | «klimaneutral» gestrichen                                     | BAFU-Vollzugshilfe: von «klimaneutral» abgeraten                 |
| <b>Zeichen nach den Regeln des Trägers</b>                                                           | Vertrag und Bewertungsbericht in der Mappe                    | Information des Trägers an Lizenznehmer                          |
| <b>Stelle: Zertifikat und Regeln für Hinweise auf die Zertifizierung (ISO/IEC 17021-1, 8.2, 8.3)</b> | Regeln der Stelle beim Vertrag, sobald es ein Zertifikat gibt | Methode: Zertifikat nie auf Speisen, Zimmer oder Pakete beziehen |

## Der Rahmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Tabelle 5 — DACH-Anker: Zeichen, Siegel und die Sätze daneben

| Ebene                                                     | Deutschland                                        | Österreich                                                            | Schweiz                                                                      |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Rechtsgrundlage und Geltung</b>                        | UWG, Anhang zu § 3 Abs. 3; seit 27. September 2026 | UWG 1984, Novelle BGBl. I Nr. 58/2026; Anhang seit 27. September 2026 | Art. 3 Abs. 1 lit. x UWG; seit 1. Januar 2025                                |
| <b>Siegel ohne Zertifizierungssystem, nicht staatlich</b> | unzulässig (Nr. 2a)                                | unzulässig (Z 2a)                                                     | allgemeines Lauterkeitsrecht                                                 |
| <b>Neutralität durch Kompensation</b>                     | verboten (Nr. 4c)                                  | Z 4c, Umsetzung derselben Richtlinie                                  | nur mit objektiven, überprüfbaren Grundlagen; BAFU rät von «klimaneutral» ab |
| <b>Allgemeine Umweltaussage, Teil für das Ganze</b>       | Nr. 4a, Nr. 4b                                     | Z 4a, Z 4b, Umsetzung derselben Richtlinie                            | für Klimaaussagen lit. x                                                     |

| Ebene                                   | Deutschland                              | Österreich                                         | Schweiz                      |
|-----------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------|
| <b>Staatliches Zeichen als Beispiel</b> | EU-Umweltzeichen                         | Österreichisches Umweltzeichen; EU-Umweltzeichen   | –                            |
| <b>Klassifizierung</b>                  | Hotelstars des DEHOGA, Katalog 2025–2030 | Wirtschaftskammern, drei bis höchstens sechs Jahre | HotellerieSuisse, drei Jahre |

Stand der Tabelle: 24. Oktober 2026. Die laufende Fassung aller DACH-Anker des Bandes, mit der geltenden Angabe und der Quelle jeder Änderung, führt die Plattform in der Datei «Band9b\_Rechtsanker\_DACH\_laufend». Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 9b — Kleine Betriebe: Prüfen, wo jeder alles macht, Abschnitt 4.12. Edizioni Effedore 2026. © 2026 Francesco Dore. Zur Verwendung im eigenen Betrieb frei bearbeitbar. [buecher.uffedore.com](http://buecher.uffedore.com)